

Karl-Jürgen Klothmann

**Genealogische Dokumente
(neue Folge ab 2019)**

**Leichenpredigt
anlässlich der
Bestattung
von
Martin (I.) Bolfras
Dr. iur. utr.
(1527/28 – 19.01.1585)**

**gehalten von
Andreas Celichius
Dr. theol.
(† 1599)
Generalsuperintendent
in Güstrow**

Hamburg, im Dezember 2023

Die Leichenpredigt für Dr. iur. utr. Martin (I.) Bolfras

Vorbemerkung:

Martin (I.) war Sohn meines Vorfahren in 15. Generation vor mir Michael (I.) Bolfras, Bürgermeister seiner Heimatstadt Frankfurt/Oder für die Dauer von 28 Jahren. Er ist also mein Ahnherr in 14. Generation. Martins Mutter, hieß Gertrude Kühn(e) und entstammte einer Frankfurter Kaufmannsfamilie. Vater Michael starb am 8. Juli 1577. Amtsnachfolger wurde sein Sohn Adam, der Bruder Martins (I.). Wenn ich die schadhafte Zeile des Epitaphiums der Leichenpredigt richtig lese: „Decessit die Ianuar[ii] 19. Anno C[urrentis/anni currentis] 1585 – Aetatis suae 57“, dann starb Martin (I.) am 19.01.1585 im Alter von 57 Jahren. Mithin wurde er wahrscheinlich 1528 (oder schon 1527) geboren. Der Prediger Andreas Celichius, Dr. theol., hatte in Frankfurt/Oder studiert und dürfte schon früh mit der dortigen Familie Bolfras in Beziehung getreten zu sein. Nach Tätigkeiten als Lehrer und Rektor in Spandau und als Oberpfarrer und Generalsuperintendent am Dom in Stendal bekleidete er seit 1580 das Amt des Generalsuperintendenten in Güstrow. Auch in dieser Funktion dürfte er in einem regelmäßigen Kontakt mit dem Verstorbenen gestanden haben. Jener war Hofrat und Kanzler Herzog Ulrichs von Mecklenburg (seit 1555, s.u.; *1527 – †1603 in Güstrow). Ulrich verkörperte den Typus des universal gebildeten, neuzeitlichen Fürsten (Wikipedia).



Martin, Mitglied einer bekannten Frankfurter Ratsfamilie, die viele Akademiker hervorbrachte, schrieb sich Anno 1550 in Wittenberg ein. Lt. U. Zigan^{*)} wurde er 1567, damals Schon Syndicus der Stadt Luckau, in Frankfurt/O. promoviert; Die "Intitulierung" zum Dr. iur.utr. soll erst 1571 stattgefunden haben. Daß er promoviert und Doktor beider Rechte war, das entnehmen wir auch der Leichenpredigt. Durch seine Ehe mit Ave Schwartze war er mit der Familie des Frankfurter Rechtsgelehrten Heinrich Schwartze verbunden. Das sog. Bolfras-Haus in Frankfurt/Oder fiel 1583 an die Erben des Vorbesitzer namens Wins, zu denen jedenfalls Martins Bruder, unser Vorfahre, der Bürgermeister Adam Bolfras, zählte (vgl. mein Aufsatz über das Bolfras-Haus):



^{*)} U. Zigan: Die Frankfurter Familie Bolfras im 16. Jahrhundert, in Zeitschrift für Mitteldeutsche Familiengeschichte, Heft 1, 2021, S. 21, Fußnote 16

Der Leichenpredigt vorangestellt, die übrigens nur relativ wenig genealogisch verwertbares Material (Namen der Ehefrau, der Vorfahren, der Kinder etc.) enthält, ist eine „Grabinschrift“, ein sogenanntes Epitaph(ium). Die Leichenpredigt gibt uns keine Auskunft darüber, an welchem Ort und vor welcher Trauergemeinde die Zeremonie stattgefunden hat; auch der Druckort Leipzig ist hier nicht einschlägig. Immerhin aber erfahren wir von Celichius, daß die Trauerzeremonie im Rahmen einer „herrlichen Versammlung“ stattgefunden hat. Auf Grund des Tätigkeitsortes Celichius' und auch Bolfras', Güstrow in Mecklenburg, halte ich es für sehr wohl denkbar, daß die Trauerpredigt an der Wirkungsstätte Celichius', seiner Predigtkirche, dem Dom zu Güstrow, gehalten wurde:



Die Leichenpredigt

Das Epitaphium

Im Wesentlichen bescheinigt der Prediger Martin (I.) eine schöpferische Begabung (ingenium) und Redekunst, also Beredsamkeit (eloquentia). Seine Aufgaben im Dienste des Herulerfürsten, gemeint ist der Mecklenburger, hat er mit großer Ausdauer zum Besten seines Amtsbereiches erfüllt. Sein Tod hinterläßt eine große Lücke und hat dem Staat eine Wunde geschlagen. Er starb am 19. Januar des Jahres 1585 im Alter von 57 Jahren.

Anmerkung: nach der damaligen Geschichtsschreibung waren die Heruler in der Zeit der „Völkerwanderung“ aus dem skandinavischen Raum gekommen.

Die Predigt

Die Worte des Predigers stellen einen Bezug dar zwischen dem verstorbenen Beamten, dem Hofrat und („löblichen“) Kanzler Bolfras, und seinem als weise qualifizierten („tüchtigen“) Regenten und Landesvater. Diese Merkmale scheinen Herzog Ulrich tatsächlich zu eigen gewesen zu sein. In der apokryphen Schrift des Buches Sirach, entstanden in der Spätzeit des Alten Testaments, das mit seinem Vers 10 hier die Grundlage der Predigt („Leichttext“) darstellt, heißt es u.a. (Lutherbibel 2017):

„10 ¹ Ein weiser Regent erzieht sein Volk, und wo eine verständige Regierung ist, da geht es wohlgeordnet zu. ² Wie der Regent ist, so sind auch seine Amtleute, wie der Stadtfürst, so sind auch die Bürger. ³ Ein König ohne Zucht richtet Land und Leute zugrunde; wenn aber die Mächtigen klug sind, so gedeiht die Stadt. ⁴ Alle Herrschaft auf Erden liegt in des Herrn Hand, und zur rechten Zeit schickt er den rechten Mann. ⁵ Es liegt in des Herrn Hand, ob ein Mann Erfolg hat, und vor dem Gelehrten begründet er seinen Ruhm.“

„Darumb lehret uns hie der weise Mann (Sirach, KJK) zum ersten in der Summa/ das eine herrschende und gebietende Oberkeit die gantze Regierung für sich selbst nicht aller dinge genugsam bestellen und füren möge/ wo sie keine vorstendige hochbegabte leute neben sich will leiden/ an deren Rath/ aufsicht/ und mitsorge/ so gar mercklich angelegen ist/ das auch hie Syrach tüchtige Regenten/ und lobwürdige Cantzler beysammen setzet/ und ein Landeßherr mus viel augen und hende haben/ dadurch er alles nahe und ferne beschawe und verrichte/ sonst wachet (wachset?) der armen Untersassen schade und verderb/ und Gott gürtet endlich den unachtsamen oder eigenköpffischen Befehlhabern das Schwert widerumb ab...“

Also:

„ Gute Regenten und Rethen sind Gottes gnadens geschenck“. Und ein kleiner 'Wink mit dem Zaunpfahl' in Richtung des Regenten, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß der Herr Generalsuperintendent des „summus episcopus“, des streng lutherischen Landesherrn, auch die eigene Besoldung im Auge hatte: „Darumb dringet hie auch... Syrach drauff/ das man einem tüchtigen Rathe unnd Cantzler seinen gebührligen Preiß unnd Ehrensold gönnen und nachschicken solle“.

Wenn wir oben von der geringen genealogischen Ausbeute der Leichenpredigt sprachen, so kann ich doch auf wenige, aber interessante Ausnahmen hinweisen: den Bildungsweg Bolfras' und seine Auslandserfahrungen. Zum Ersten berichtet Celichius, daß Bolfras „zum Füßen des thewren Mannes Iodoci Willich in Prophetischer und Apostolischer lauterkeit unterwiesen und auffgezogen ist/ die denn auch so tieff in ihm gewurtzelt...“. Der erwähnte Willich, geboren 1501 im damaligen Bistum Ermland, erwarb nach seinem Studium an der Universität Frankfurt an der Oder [sic!], wo er sich als 15-jähriger immatrikulierte, bereits im Jahr 1517 den akademischen Grad eines Baccalaureus. Im Jahr 1522 erlangte er den Magistergrad. Zwei Jahre darauf übernahm Willich seine erste Frankfurter Professur und wurde zum Rektor gewählt. In den Jahren 1528 und 1532 war er der Dekan der Artistenfakultät (Wikipedia). Willich, ein Polyhistor, ist unter die Universalgelehrten seiner Zeit zu rechnen. Seinen Ausführungen zufolge soll Bolfras „zu ..Füßen“ des Gelehrten gesessen und gelauscht haben, Willich soll maßgeblich für die Bildung/Erziehung („aufferzogen“) des Heranwachsenden und Jünglings gewesen sein. Und da Willich am Geburtsort Bolfras' lehrte, muß dieser Bildungsabschnitt auch in Frankfurt/Oder stattgefunden haben. Von Willich existiert ein Stich:



Die folgenden Forderungen an Persönlichkeit, Kenntnisse und Erfahrungen eines „lößlichen“ Rathes und Cantzlers sind eher allgemein gehalten. Stets schwingt jedoch das Urteil mit, Bolfras habe diesen ganz und gar entsprochen. An wenigen Stellen wie z.B. der Auslandserfahrung (s.u.) Bolfras' formuliert Celichius konkreter, allerdings stets unter Verzicht auf die Nennung von Orten und Daten, was aus Sicht des Familienforschers zu bedauern ist (Beispiel: hat Bolfras z.B. etwa in Bologna oder Siena studiert?). Namentlich wird Bolfras bescheinigt, daß er bei Anhörung unterschiedlicher Standpunkte „...in allen Sachen auff gebührlische Erörterung hat sehen und gehen können/ dabey denn ein richtiger Kopff und unverdrossener muth wil sein/ welche beyderley an Doctor Bolfrassen seligern mercklich sich ereuget (etwa: gezeigt hat, KJK)/ das er auch offft in kurtzer eile

und weile/ mannichen hochwichtigen streit mit bescheidenheit auffgegriffen unnd geschlichtet/ ohne was er tag bey tag in der Cantzeley/ und sonsten mit reden und schreiben fertig gemachet/ davon nochmals seine hinderlassene Verzeichnüssen in grosser anzahl augenscheinlich zeugen". Bolfras scheint also ein stattliches Archiv hinterlassen zu haben. Bolfras zeitlicher Arbeitseinsatz war Celichius ausdrücklich erwähnenswert: vom frühen Morgen – „antelucanas operas" – bis zum späten Abend war er tätig. Aus offenbar zeitgenössischen Berichten erfahren wir, daß vor dem Hintergrund lutherischer Staatstheorie Herzog Ulrich sich gänzlich in den Nutzen des Landes stellte, viele im Land aufgetretene Rechtsstreitigkeiten persönlich entschied und sich hierzu tagtäglich viele Stunden lang mit seinem Kanzler und anderen Juristen beriet (Wikipedia).

Grauhaarig, wie Bolfras vermutlich geworden war, rief Celichius ihm mit einem Zitat aus der Vulgata nach: " Quam speciosum cani[c]tiae iudicium", (et presbyteris cognoscere consilium!), oder auf deutsch: „Wie schön ist das Urteil über das graue Haar" (und der Rat der Priester, es zu wissen!). Mit seinen siebenundfünfzig Lebensjahren galt unser Anverwandter nach den Maßstäben der frühen Neuzeit als alter Mann. In diesem Kontext erfahren wir dann von unserem „selige[r]n Doctor und sieben und funffzig jährige[r]n Senior", daß er „sich eben weit inn der Welt umbgesehen hatte" und über Altersweisheit verfügte. Ob sich diese Erfahrung auf die Studienzeit oder seine Tätigkeit als Hofrat Ulrichs bezog, verschweigt uns der Prediger. Ich nehme jedoch an, daß Bolfras in des Herzogs Auftrag auch Auslandsgesandtschaften durchgeführt hat. Konkret dürfte es sich um Vermittlungsaufgaben gehandelt haben, die Bolfras' Landesherr gemeinsam mit seinem Vetter Kurfürst August zwischen Friedrich II. von Dänemark und den Herzögen Johann von Schleswig-Holstein-Sonderburg und Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf erfolgreich bewältigen konnte.

Erläuterung: Kurfürst August von Sachsen, Herzog Ulrich von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen als erbetene Unterhändler, König Friedrich II. von Dänemark, sein Bruder Herzog Johann der Jüngere von Schleswig-Holstein-Sonderburg und ihr beider Oheim Herzog Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf ratifizierten den zu Flensburg am 12. August 1581 geschlossenen Erbteilungsvertrag über die Nachlassenschaft des Herzogs Johann des Älteren von Schleswig-Holstein-Hadersleben.

Dann kommt Celichius zu einer allgemeinen Lebenserfahrung: er zitiert den römischen Dichter Ovid: „Seris venit usus ab annis" - In den späten Jahren stellt sich Erfahrung ein. Dem stellt der Prediger die „Stulti Adolescentuli & Oratores novi", die dumm-unerfahrenen Jünglinge, die „Jüngelchen" und „neuen Redner" gegenüber....Vor diesem Hintergrund sollten „die Eltesten Rahtsherrn ihre stimmen und meinungen am allerersten ..von sich geben".

Schließlich bleibt uns allen der Tod nicht erspart mit „einem Sprung inn das Himlische Capharsalama...", das himmlische Jerusalem: „Denn nun dieser Gottesfürchtiger/ arbeitsamer/ und wol[u]versuchter Jurist und Hoffrath beid im leben unnd sterben darauff bedacht gewest ist/ wie er mit Gott in Jesu Christo wol dran sein/ unnd durch den zeitlichen (jetzigen, KJK) Todt einen sprung inn das das Himlische Capharsalama thun möchte/ so sollen wir demnach für eins auch also gesinnet sein/..."

Von der, in jener Zeit so erwünschten und viel gepriesenen ars moriendi, dem glückseligen Sterben, ist hier weiter keine Rede. Wird in anderen Leichenpredigten der Verlauf der letzten Stunden bis hin zum Tod ausführlich beschrieben und legt man den letzten Äußerungen – häufig im Kreis der Familie und in Gegenwart des Pfarrers - besondere Bedeutung zu, so schweigt diese Predigt vollständig davon. Wir erfahren darüber rein nichts, keine Mitteilung, ob Bolfras infolge einer längeren Krankheit, eines Schlaganfalls oder eines Unfalls dahingerafft wurde.

Abschließend und durchaus hervorgehoben wird die Bitte an Gott, nach dem Tode unseres Protagonisten „aus seiner reichen und milden Hand einen solchen Mann wiederumb (zu) erlehen und zu wege bringen/ der dieses Landes Nutz und wolstand/ mit Namens gedechtnüs/ unter so manicherley Rotten und Secten/ in vollem schwang und lauff/ mit raht und that unverrücket erhalten/...“

Bewertung und Fazit

Diese Leichenpredigt wurde gut 60 Jahre nach dem Erscheinen der ersten erhaltenen Exemplare (z.B. der von Martin Luther veröffentlichten) publiziert. Nach Luthers Verständnis sollte sich die Trauerrede noch auf die Exegese des Leichentextes beschränken. Bis in das 17. Jahrhundert erfuhr die Ausgestaltung dieser literarischen Form dann jedoch eine fortgesetzte Erweiterung über Gliederungselemente wie Widmung, Vorrede, Epicedium/Epitaph, Personalia/ curriculum vitae, Leichentext und -exegese. Sie wurde umfangreicher und vielfach auch personalisierter. Beispiele hierfür in der Familiengeschichte, die ich analysiert habe, sind:

- Trostschrift auf den Tod von Georg Heinrich Bolfras für seine Ehefrau Elisabeth Brandes von 1621. Dieser Georg Heinrich, war Martins (I.) Neffe.
- Leichenpredigt für Anna Catharina Moritz 1611, Ahnin in 13. Generation
- Leichenpredigt für Johann Martin (I. von) Alemann, Ehemann der Vorstehenden und Ahnherr 13. Generation

Die hier besprochene Leichenpredigt ist noch relativ nahe an Luthers Vorstellungen. Trotz des zu vermutenden relativ großen Altersunterschiedes (Celichius starb 1599, Luther 1546) soll eine Bekanntschaft der beiden Theologen bestanden haben (Kalliope Verbundkatalog). Die gedruckte Predigt zur „Sepultur“, der Beisetzung, beginnt ganz ohne Widmung. Für wen sie gedruckt und wem sie zugeeignet war, das erfahren wir nicht. Der Druckort ist weit vom Trauerort Güstrow entfernt. Auch im Mecklenburgischen wird es seinerzeit Druckoffizinen gegeben haben. War etwa der Landesfürst der Auftraggeber und bestand eine geschäftliche Verbindung zum Druckhaus Zacharias Berwaldt? Wir wissen es nicht. Fest steht nach dem Wortlaut der Einleitung, daß Andreas Celichius, seines Zeichens Mecklenburgisch-Güstrower Generalsuperintendent, also oberster theologischer Mitarbeiter des summus episcopus, des Landesherrn, die Predigt „gethan und geschrieben“, also persönlich gepredigt hat. Celichius und Kanzler Bolfras, engste Mitarbeiter des Fürsten, müssen sich lange gekannt haben (s.o.), jedenfalls aber haben sie in Bolfras' letzten fünf Lebensjahren in Güstrow unter demselben Regenten gedient. Jedoch wird eine besondere oder gar tiefe persönliche Beziehung zwischen den beiden frühneuzeitlichen Managern nicht erkennbar: der Eine scheint nicht regelmäßig im Hause des Anderen ein- und ausgegangen zu sein. Eine seelsorgerische Begleitung des Sterbenden wird nicht erwähnt, so daß ich glaube, daß in erster Linie hierarchische Gründe ausschlaggebend für die Wahl des Redners waren. Alltäglicher Gemeindegeseelsorger wird ein anderer Theologe gewesen sein.

Insgesamt gesehen, scheint es sich bei diesem Trauergottesdienst nicht um einen im Schwerpunkt eher privat-familiären, sondern um einen Staatsakt gehandelt zu haben, in dem ein aus dem Leben gerissener Oberbeamter und sein staatliches Amt einer theologisch untermauerten Würdigung unterzogen wurde.